

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Maicher
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2403/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Zweiter Bauabschnitt des Bastionskronenpfades; öffentlich

Sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1.) Hält die Stadtverwaltung weiterhin am Bau des zweiten Bauabschnitts in der beschlossenen Form fest oder plant sie ggf. eine alternative Route?

Die Entwicklung des Petersbergs und dem darin enthaltenen Teilprojekt Bastionskronenpfad zweiter Bauabschnitt folgt dem Beschluss des Stadtrates in DS 2123/17 zum Maßnahmenkonzept Petersberg. Der Stadtrat inklusive aller sieben vorberatenden Ausschüsse hatte dieses Konzept ohne Gegenstimme befürwortet.

Hiernach sollte der Petersberg nachhaltig als touristischer Anziehungspunkt und als innerstädtischer Erholungsort weiterentwickelt werden. Gleichzeitig soll durch einen barrierefreien Ausbau bzw. Lückenschluss mithilfe des vollständigen Bastionskronenpfades der Erlebniswert des Petersberges auch für Menschen mit Behinderung signifikant gesteigert werden. Ausgehend vom Rahmenplan Petersberg und beginnend mit der BUGA 2021 wurden grundlegende Voraussetzungen für eine qualitative Höherpositionierung des Petersberges geschaffen. Um eine weiterführende Erlebniswert- und Nutzungssteigerung zu schaffen war es notwendig, die baulichen Entwicklungen des Petersberges ganzheitlich zu betrachten. Hierzu wurde das bauliche Maßnahmenkonzept beschlossen und gilt auch weiterhin als Orientierung und Leitfaden des Verwaltungshandelns.

Gleichwohl muss auf neuere Entwicklungen, Interessenslagen und Zielstellungen reflektiert werden. Der für den Bauabschnitt 2 des Bastionskronenpfades notwendige Eingriff in den Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) wurde daher nochmalig geprüft und hinterfragt. In der Folge wurden verschiedene Alternativrouten innerhalb des GLB entwickelt, die eine weitere Reduzierung des Eingriffspotentials beinhalten. Hierzu gibt es zwischenzeitlich eine Vor-

Seite 1 von 3

zugsvariante, deren weitere Detaillierung und planerische Ausarbeitung vorerst nicht forciert wurde, da die Fördermittelsituation für den 2. Bauabschnitt neu evaluiert werden muss. Um die ursprüngliche Zielstellung des Vorhabens Bastionskronenpfad zu erreichen (angestrebten Verbesserung der funktionalen und touristischen Nutzung, insbesondere im Hinblick auf eine durchgehende Barrierefreiheit, siehe auch Einschätzung ETMG zu Frage 2 am Ende) sollte der Bau des 2. Bauabschnittes dem Grunde nach perspektivisch weiterverfolgt werden. Derzeit sind die personellen Kapazitäten jedoch für die Bearbeitung prioritär zu bearbeitender Brückenthemen gebunden.

2.) Sieht die ETMG weiterhin hinreichend touristisches Potential in diesem Vorhaben oder gibt wichtigere Projekte, z.B. die Umsetzung des Welterbezentrums, die finanziell vorrangig unterstützt werden sollten?

Grundsätzlich hat sich an der Haltung der ETMG zum Bastionskronenpfad nichts geändert und selbstverständlich besteht weiteres touristisches Potential für den zweiten Bauabschnitt. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass bereits der erste Bauabschnitt eine merkliche Verbesserung des touristischen Erlebnisses auf dem Petersberg ermöglicht und man beispielsweise mit der Weihnachtsbeleuchtung ein wirkliches Highlight vorfindet. Zudem würde erst der zweite Bauabschnitt die derzeitige „Sackgasse“ auflösen und damit das volle Erleben des historischen Mauerlaufes ermöglichen. Weiterhin bildet der gesamte Bastionskronenpfad ein wichtiges Element zur barrierefreien Erschließung des Petersberges, da am Ende des zweiten Bauabschnittes auch ein Aufzug geplant ist.

Wenn man jedoch die Frage stellt, ob es aus Sicht der ETMG derzeit touristische Themen gibt, welche aufgrund der schwierigen Fördermittelsituation rund um den Bastionskronenpfad drängender sind, so muss an dieser Stelle speziell die Verbesserung der Präsentation des UNESCO-Welterbes benannt werden. Unabhängig davon gibt es auch ganz praktische Themen, welche wiederkehrend das touristische Erlebnis der Besucher Erfurts stört, allen voran die zu wenigen öffentlichen Toiletten, das in die Jahre gekommene Besucherleitsystem (Beschilderung) und der derzeitige Zustand der Buswendeschleife am Domplatz. Speziell diese im Vergleich zum 2. Bauabschnitt des Bastionskronenpfades weniger kostenintensiven, aber touristisch alltagsrelevanten Themen sollten daher aus Sicht der ETMG prioritär weiterverfolgt werden.

Aus Sicht des Tourismus müsste jedoch bei Ausbleiben des zweiten Bauabschnittes des Bastionskronenpfades unbedingt über eine verbesserte oder gar alternative Wegeführung für mobilitätseingeschränkte Besucher nachgedacht werden. Aufgrund der Bodenbeschaffenheiten und des zu starken Gefälles ist es derzeit für Rollstuhlfahrer ohne fremde Hilfe beispielsweise nahezu unmöglich, vom Kommandantenhaus zum Festungsgraben zu gelangen. Dies ist sowohl für Einwohner, als auch für Touristen ein großes Problem und widerspricht dem Gedanken des barrierefreien Tourismus, welcher der Landeshauptstadt Erfurt und damit der ETMG von jeher sehr wichtig ist.

3.) Stimmt die Stadtverwaltung in Zeiten des Klimawandels und den damit verbundenen Auswirkungen (Hitzesommer, Dürre, Überschwemmungen) sowie des Artensterbens der Aussage zu, dass das Fällen von Bäumen und damit der Verlust von Lebensräumen bedrohter Tierarten für nicht dringliche Projekte nicht mehr zeitgemäß ist und damit vermieden werden sollte?

Zur Dringlichkeit dieses Projektes hat sich der Stadtrat bereits positioniert. Die Stadtentwicklung darf sich auch nicht daran messen lassen, dass der Status Quo unantastbar bleibt. Selbstverständlich müssen insbesondere Investitionen in die Infrastruktur und das Stadtbild genau geprüft werden.

Die Stadtverwaltung hat eine Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz erarbeitet, die vom Stadtrat beschlossen wurde. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich die Stadtverwaltung zum weitgehenden Erhalt von Bäumen. Weiterhin unterstützt die Stadtverwaltung die Biodiversitätsstrategie der Landeshauptstadt Erfurt, das Klimaschutzkonzept und die Nachhaltigkeitsstrategie – die auch sämtlich durch den Stadtrat beschlossen wurden. Auch zur Erklärung des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“ bekennt sich die Stadtverwaltung.

Darüber hinaus handelt die Stadtverwaltung im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen. Insofern werden mögliche Varianten einer Wegeführung des 2. Bauabschnittes des Bastionskronenpfades genehmigungsrechtlich und fachlich geprüft. Das jeweilige Ergebnis der Prüfung wird im Rahmen einer Beschlussfassung des Stadtrates mit vorgelegt und zur Entscheidung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn